ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Geschirrspülmaschine 3-in-1 Reinigungstabletten – 22 g, 24 Stück

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
B0G4R3M86L = MACHINE CLEANER 3IN1

UFI: 4FRA-JV1A-W205-MJYM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Pflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Woldoshop GmbH
Straße/Postfach: Oststrasse 64-70a
PLZ, Ort: 22844 Norderstedt
Deutschland
WWW: www.woldoshop.com
E-Mail: info@woldoshop.de
Telefon: +49 40 64667723
Auskunft gebender Bereich:
Kundendienst
E-Mail: info@woldoshop.de
Telefon: +49 40 64667723

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf: GIZ-Nord Göttingen: +49 551-19240

Transport:
Kundendienst
E-Mail: info@woldoshop.de
Telefon: +49 40 64667723

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Staub vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Zitronensäure.
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:
Enthält:
- unter 5% nichtionisches Tensid, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
- Duftstoffe (LIMONENE)

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.
Bei Kontakt mit Wasser: Rutschgefahr.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119457026-42-xxxx EG-Nr. 201-069-1 CAS 77-92-9	Zitronensäure Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.	30 - 40 %
REACH 01-2119488633-28-xxxx EG-Nr. 226-218-8 CAS 5329-14-6	Sulfamidsäure Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Aquatic Chronic 3; H412.	< 25 %
REACH 01-2119485498-19-xxxx EG-Nr. 207-838-8 CAS 497-19-8	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2; H319.	5 - 15 %
REACH 01-2119457561-38-xxxx EG-Nr. 204-673-3 CAS 124-04-9	Adipinsäure Eye Irrit. 2; H319.	1 - 5 %
Listennr. 961-473-5 CAS 501019-91-6	Fettalkoholpolyglykolether EO~ Eye Irrit. 2; H319.	1 - 5 %
REACH 01-2119457268-30-xxxx EG-Nr. 239-707-6 CAS 15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) Ox. Sol. 3; H272. Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Eye Dam. 1; H318: C > 25 % / Eye Irrit. 2; H319: 7,5 % ≤ C < 25 %	< 3 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält: Polyethylenglykol. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:
Enthält:
- unter 5% nichtionisches Tensid, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
- Duftstoffe (LIMONENE)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Schwefeloxide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.
Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise: Bei Kontakt mit Wasser: Rutschgefahr.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Staub vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.
Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Basen, Reduktionsmitteln.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 8A = Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
	Geschirrspülmaschine 3-in-1 Reinigungstabletten – 22 g, 24 Stück	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
77-92-9	Zitronensäure	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	4 mg/m³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2 mg/m³ (einatembare Fraktion)
124-04-9	Adipinsäure	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	4 mg/m³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2 mg/m³ (einatembare Fraktion)
25322-68-3	Polyethylenglykol	Deutschland: DFG Kurzzeit	500 mg/m³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	250 mg/m³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	400 mg/m³ (einatembare Fraktion, Gewichtsgemittelte Molmasse (Mw) 200-600)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	200 mg/m³ (einatembare Fraktion, Gewichtsgemittelte Molmasse (Mw) 200-600)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langzeitig: 70,5 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langzeitig: 10 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langzeitig: 17,4 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langzeitig: 5 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langzeitig: 5 mg/kg bw/d

Angabe zu Natriumcarbonat (CAS 497-19-8):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langzeitig: 10 mg/m³
DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, langzeitig: 5 mg/m³

Angabe zu Adipinsäure (CAS 124-04-9):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langzeitig: 74,1 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langzeitig: 21 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langzeitig: 13 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langzeitig: 7,5 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langzeitig: 7,5 mg/kg bw/d

Angabe zu Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (CAS 15630-89-4):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langzeitig: 4,4 mg/m³
DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, kurzzeitig: 4,4 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, lokal, langzeitig: 12,8 mg/cm²
DNEL, Arbeiter, dermal, lokal, kurzzeitig: 12,8 mg/cm²
DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, langzeitig: 2,2 mg/m³
DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, kurzzeitig: 2,2 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, lokal, langzeitig: 6,4 mg/cm²
DNEL, Verbraucher, dermal, lokal, kurzzeitig: 6,4 mg/cm²

PNEC:

Angabe zu Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 1,8 mg/L
PNEC, Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 0,48 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,18 mg/L
PNEC, Kläranlage: 20 mg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 8,36 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,84 mg/kg dw
PNEC, Boden: 5 mg/kg dw

Angabe zu Adipinsäure (CAS 124-04-9):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,126 mg/L
PNEC, Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 0,46 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,013 mg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 0,474 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,047 mg/kg dw
PNEC, Boden: 0,021 mg/kg dw

Angabe zu Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (CAS 15630-89-4):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,044 mg/L
PNEC, Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 0,048 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,044 mg/L
PNEC, Kläranlage: 16,24 mg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 0,164 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,164 mg/kg dw
PNEC, Boden: 0,007 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei Staubentwicklung: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Bei Staubbildung: Filter P2.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1.
Handschuhmaterial: Gummi, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk
Schichtstärke: 0,5 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	fest Form: Tabs
Farbe:	weiß
Geruch:	Zitrusartig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 1%: 3 - 4
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	Löslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):
0,09 log P(o/w) (Adipinsäure)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
-4,34 log P(o/w) (Sulfamidsäure)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
-1,8 - -0,2 log P(o/w) (Zitronensäure)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.
Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend (Analogieschluss)

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit starken Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen, Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben: Angabe zu Zitronensäure (CAS 77-92-9):
LD50 Maus, oral: 5.400 mg/kg (OECD 401)
LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402, keine Todesfälle aufgetreten)

Angabe zu Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6):
LD50 Ratte, oral: 2.065 mg/kg (OECD 401)
LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402, keine Todesfälle aufgetreten)

Angabe zu Natriumcarbonat (CAS 497-19-8):
LD50 Ratte, oral: 2.800 mg/kg (OECD 401)
LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg (keine Todesfälle aufgetreten)

Angabe zu Adipinsäure (CAS 124-04-9):
LD50 Ratte, oral: 5.560 mg/kg (OECD 401)
LD50 Kaninchen, dermal: > 5.010 mg/kg (keine Todesfälle aufgetreten)

Angabe zu Fettalkoholpolyglykolether EO~ (CAS 501019-91-6):
LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 423, Analogieschluss)

Angabe zu Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (CAS 15630-89-4):
LD50 Ratte, oral: 1.034 mg/kg
LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg (keine Todesfälle aufgetreten)

Symptome

Bei Einatmen: Bei Staubbildung: Husten, Reizung der Atemwege.
Nach Augenkontakt:
Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädigende Wirkung durch pH-Wert-Veränderung.

Angabe zu Zitronensäure (CAS 77-92-9):
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): > 100 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1.535 mg/L/24h
Algentoxizität:
NOEC Scenedesmus quadricauda: 425 mg/L/8d

Angabe zu Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6):
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 70,3 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 71,6 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität:
EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 48 mg/L/72h (OECD 201, Wachstumsrate)

Angabe zu Natriumcarbonat (CAS 497-19-8):
Fischtoxizität:
LC50 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 300 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50 Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh): 200 - 227 mg/L/48h

Angabe zu Adipinsäure (CAS 124-04-9):
Fischtoxizität:
LC0 Danio rerio (Zebrabärbling): ≥ 1.000 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 46 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität:
EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 64,5 mg/L/72h (OECD 201, Wachstumsrate)

Angabe zu Fettalkoholpolyglykolether EO~ (CAS 501019-91-6):
Daphnientoxizität:
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1 mg/L/21d (OECD 211)
Algentoxizität:
EC50 Scenedesmus subspicatus: > 100 mg/L/72h (OECD 201, Wachstumsrate)

Angabe zu Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (CAS 15630-89-4):
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 70,7 mg/L/48h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia pulex (Wasserfloh): 4,9 mg/L/48h
Algentoxizität:
EC50 Skeletonema costatum: 1,38 mg/L/72h (Wachstumsrate)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit:
DOC-Abnahme (organische Komplexbildner): ≥ 80%/28d.

Angabe zu Zitronensäure (CAS 77-92-9):
DOC-Abnahme: 100%/19d, leicht biologisch abbaubar (OECD 301 E).

Angabe zu Adipinsäure (CAS 124-04-9):
Sauerstoffverbrauch: 83%/30d, leicht biologisch abbaubar (OECD 301 D).

Angabe zu Fettalkoholpolyglykolether EO~ (CAS 501019-91-6):
Kohlendioxidbildung: > 60%/28d, leicht biologisch abbaubar (OECD 301 B).

Verhalten in Kläranlagen:

Angabe zu Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6):
Toxizität für Mikroorganismen:
EC50 Belebtschlamm: > 200 mg/L/3h (OECD 209)

Angabe zu Adipinsäure (CAS 124-04-9):
Toxizität für Mikroorganismen:
EC50 Belebtschlamm: > 100 mg/L/3h (OECD 209)

Angabe zu Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (CAS 15630-89-4):
Toxizität für Mikroorganismen:
EC50 Belebtschlamm: > 1.000 mg/L/3h (OECD 209)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Angabe zu Adipinsäure (CAS 124-04-9):
3,162 (berechnet)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

0,09 log P(o/w) (Adipinsäure)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
-4,34 log P(o/w) (Sulfamidsäure)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
-1,8 - -0,2 log P(o/w) (Zitronensäure)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Angabe zu Adipinsäure (CAS 124-04-9):
Koc (20 °C): 1,61

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29* = Siedlungsabfälle: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 2967

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 2967, SULFAMINSÄURE Gemisch
IMDG, IATA-DGR: UN 2967, SULPHAMIC ACID mixture

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C2
IMDG: Class 8, Subrisk -
IATA-DGR: Class 8



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 2967
Gefahrzettel:	8
Begrenzte Mengen:	5 kg
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P002 IBC08 LP02 R001
Verpackung - Sondervorschriften:	B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP10
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T1
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP33
Tankcodierung:	SGAV
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel:	8
Begrenzte Mengen:	5 kg
EQ:	E1
Ausrüstung erforderlich:	PP - EP

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-B
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Mengen:	5 kg
Freigestellte Mengen:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P002, LP02
Verpackung - Vorschriften:	-
IBC - Anweisungen:	IBC08
IBC - Vorschriften:	B3
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T1
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP33
Stauung und Handhabung:	Category A.
Trennung:	SG36 SG49
Eigenschaften und Bemerkung:	White crystalline powder. Soluble in water. Decomposes when heated, evolving toxic fumes. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.
Trenngruppe:	1

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Corrosive
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y845 - Max. Net Qty/Pkg. 5 kg
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 860 - Max. Net Qty/Pkg. 25 kg
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 864 - Max. Net Qty/Pkg. 100 kg
Sondervorschriften:	A803
Emergency Response Guide-Code (ERG):	8L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 8A = Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.1
5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
0,36 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Staub vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren: Physikalische Gefahren: auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H402 = Schädlich für Wasserorganismen.
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Literatur:

BG RCI:
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Erstausgabedatum: 12.12.2025

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
BCF: Biokonzentrationsfaktor
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
LC0: Letale Konzentration 0%
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
Ox. Sol.: Oxidierende Feststoffe
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
https://sumdat.net/8wbcwdwm